



Ressort
Deutsches Schulamt
Der Schulamtsleiter

Dipartimento
Intendenza Scolastica Tedesca
L'intendente scolastico

Prot. Nr. WO/EK/mm/32.05.12./12809

Bozen / Bolzano, 24. Mai 2001

Sachbearbeiter: Dr. Wolfgang Oberparleiter

Tel. 0471/41 55 10

An die Direktoren
der Grund-, Mittel-
und Oberschulen
im Lande

An die
Schulgewerkschaften
im Lande

An die Anschlagtafel – **im Hause**

RUNDSCHREIBEN DES SCHULAMTSLEITERS

Nr. 33/2001

Betreff: **Mobilität des Direktionspersonals an Grund-, Mittel- und Oberschulen: Maßnahmen für das Schuljahr 2001/02**

Sehr geehrte Frau Direktor,
sehr geehrter Herr Direktor!

Verwendungen im Schuljahr 2001/02

Gemäß Art. 9 des Landesvertrages zur Mobilität der Direktoren vom 23. Februar 2001 (siehe Mitteilung des Schulamtsleiters vom 23.02.2001) können alle Schuldirektoren, denen im Rahmen der Versetzungsmaßnahmen nicht die als erste angegebene Stelle zugewiesen wurde, um Verwendung ansuchen. Dazu gehören auch die überzähligen Direktorinnen und Direktoren.

Der Termin für die Einreichung der Gesuche um Verwendung ist der **08. Juni 2001**.

Verwendungen sind auf Direktionsstellen möglich, die für das ganze Schuljahr 2001/02 verfügbar sind. Für die Grund- und Mittelschule kann angenommen werden, dass es sich dabei im Wesentlichen um die Planstellen jener Direktorinnen und Direktoren handelt, die bereits im laufenden Schuljahr einen Sonderauftrag innehaben. Der Wettbewerb für Schulinspektoren wird nicht mehr in diesem Schuljahr durchgeführt. In der Oberschule sind eine Reihe von Direktorenstellen vakant.

Sonderregelung für überzählige Direktoren

Im Rahmen der Versetzungen haben in der Grund- und Mittelschule einige Direktorinnen und Direktoren keine Planstelle erhalten. Überzählige Direktorinnen und Direktoren, denen auf Antrag um Verwendung keine der in Tabelle A des Gesuchsvordruckes angegebenen Stellen zugewiesen werden kann, haben eine weitere Möglichkeit. Sie können eine Verwendung auf Stellen beantragen, deren Inhaber (zum Beispiel aus Mutterschaftsgründen) für das ganze Schuljahr ⁽¹⁾ abwesend sind. Für diesen Fall können die betroffenen Direktoren die Tabelle B des Gesuchsvordrucks ausfüllen. Dabei können selbstverständlich auch Stellen angegeben werden, die bereits in Tabelle A angeführt sind.

(1) Der deutsche Text des Landesvertrages zur Mobilität der Direktoren vom 23.02.2001 enthält einen Übertragungsfehler. Die Verwendung für Supplenzen ist nur möglich, wenn der Stelleninhaber bis 31. August abwesend ist.

Provisorische Zuweisungen im Schuljahr 2001/02

Um provisorische Zuweisung können alle Direktorinnen und Direktoren ansuchen, die keine Verwendung erhalten haben und besondere Gründe geltend machen können. Termine und nähere Modalitäten werden voraussichtlich Mitte Juni bekannt gegeben.

Verlängerung von Mobilitätsmaßnahmen für ein Jahr

Die Mobilitätsmaßnahmen für ein Jahr (Verwendungen, provisorische Zuweisungen, Versetzungen für ein Jahr) werden von Amts wegen für das folgende Schuljahr verlängert, wenn die betreffende Verfügbarkeit für das Jahr gegeben ist. Das Personal, das keine Verlängerung möchte, muss innerhalb des Termins 8. Juni 2001 ein eigenes Ansuchen um Verzicht stellen.

Mit freundlichen Grüßen

DER SCHULAMTSLEITER
Dr. Walter Stifter

Anlage: [Vordruck DirMob4](#)